

nach seinen Forderungen ein Genüge thäten. Die Züricher und Berner wollten aufrichtig eine Versöhnung, aber sie richteten nichts aus gegen Frankreich; der französische Gesandte sprach sich sogar dahin aus, „er behalte sich vor, die Urheber der Volkspetition nach den Befehlen seines Hofes zur Verantwortung zu ziehen und angemessen zu bestrafen.“ Die Berner und Züricher berichteten nach Hause, es kam in den dortigen Räthen zu schroffen Austritten, das Volk nahm lebhaft Partei für die Genfer Volkspartei. Die neue Mediation kam endlich zu Stande; sie beschränkte die Rechte des Volkes noch mehr. Der Züricher Große Rath fand dieselbe vortrefflich, doch waren einige Stimmen dagegen; zu diesen gehörte auch der schon erwähnte Professor Bodmer.

Frankreich drohte. In Paris hatte der Herzog von Choiseul die dort ansässigen Genfer vor sich beschieden und ihnen erklärt, wenn die Mediation verworfen würde, sollten alle Genfer aus Frankreich ausgewiesen und der Handelsverkehr mit Frankreich abgebrochen werden.

Die Bürger verwarfen die Mediation. Frankreich verlangte, Zürich und Bern sollten sofort Truppen nach Genf legen und die Anführer des Volks angemessen bestrafen. Das gab große Aufregung in Zürich. Der Rath war, bis auf wenige, gegen das Volk, konnte sich aber doch zu einer Besetzung Genfs nicht entschließen, aber unter dem Volke war das Gerücht verbreitet, Züricher Truppen sollten Genf besetzen.

Frankreich nahm empfindliche Rache. Es richtete gegen Genf eine Grenzsperrre ein, die auch keine Lebensmittel durchließ; 80 mit Kaufmannswaaren beladene Wagen wurden mit Beschlagnahme belegt. Die in Frankreich niedergelassenen Genfer von der Volkspartei erhielten Befehl, das Land zu verlassen. Der Verkehr, der Handel, die Gewerbe stockten — aber die Genfer blieben ruhig; die Ordnung ward nirgends gestört.

Fünftes Kapitel.

Die Patrioten in Zürich.

Es ist in der Schweiz nichts Seltenes, daß schon die Jugend ihr Augenmerk auf die Staatsverfassung richtet; sie wird dort von früh an schon für das Allgemeine erzogen. In den höhern Schulen lehrt man Staats- und Verfassungskunde und schon vom 12. Jahre an müssen die Schüler militärische Uebungen vornehmen, die unter technischen Leitern stehen. Es ist darum auch gar nicht auffällig, wenn auf den höhern Schulen politische Verbindungen bestehen, an denen sogar die Lehrer Theil nehmen.

Zu Pestalozzi's Zeit war es namentlich Bodmer in Zürich, der die dortige Jugend durch Lehre, persönlichen Einfluß und Vereinsbildung für das Vaterland zu interessieren suchte. Welchen politischen Standpunkt Bodmer einnahm, wissen wir schon: er war entschieden der Sache des Volkes zugethan und sprach öfter seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Umgestaltung des Staatslebens aus. So sagt er über das Genfer Geschäft: „Die Forderungen der Bürger zu Genf sind durch ihre Schriften so ins Licht gesetzt, daß die Mediation auf die Probe gesetzt ist, den jetzt Lebenden und der Nachwelt ein Merkmal zu geben, wie viel Macht in unsern Tagen der Wahrheit und der guten Sache über Interesse, Herrschaft und falsche Politik geblieben ist.“ Seine allgemeine Ansicht drückt folgendes Wort aus: „Es ist der Charakter der Regierungen, daß sie sich selbst allen Patriotismus, alle Weisheit, alle gute Neigungen für das Wohlsein des Vaterlandes zuschreiben, und bei andern Leuten nichts als Unverstand, unreine Absichten, Wildheit, Aufruhr bemerken.“ Und Bodmer wurde selbst wiederholt in den kleinen Rath gewählt, aber er stand ziemlich isolirt, nur wenige Männer standen zu ihm. Sein Lehramt faßte er nicht als ein mechanisches Handwerk auf, das die jungen Geister dressiren und mit Weisheitsstoff erfüllen sollte, sondern als ein Mittel, auf die Herzen zu wirken und die Geister zu erleuchten und zu kräftigen, damit das junge Geschlecht auf eine höhere Stufe der geistigen und sittlichen Vollkommenheit gehoben werde. Er setzt die Hauptaufgabe der Pädagogik in die Bildung zur Sittlichkeit, er faßt die Pädagogik aber auch als eine einflußreiche Staatswissenschaft auf, wenn er sagt: „Wir müssen die Individua besser machen, wenn wir eine glückliche Regierung haben wollen. Von schlimmen Materialien kann kein gutes Gebäude gemacht werden, und durch mündlichen Unterricht kann man mehr ausrichten als durch Bücher. Die volksthümlichen Gesinnungen werden sehr langsam gebessert. Seit 50 Jahren sehe ich sie sehr gebessert, und nach 50 Jahren werden sie dreimal besser sein, wenn sie nur einmal den Schwung nehmen.“

Zu Anfange der sechziger Jahre gab er den Anstoß zur Gründung eines politischen Vereins unter den jungen Männern in Zürich, der sich die helverische Gesellschaft zu Gerwe*) nannte. Zu ihr gehörte Lavater, Schultheß, J. H. Füssli, nachmals berühmter Maler in London, Hess, Tobler und auch unser Pestalozzi. Im Volke war dieser Verein bekannt unter dem Namen der „Patrioten.“ Ihr Hauptzweck war Läuterung und Hebung des sittlichen, politischen und sozialen Lebens. Sie versammelten sich wöchentlich einmal und besprachen Abhandlungen aus der Geschichte, Politik,

*) Gerwe, das Kunsthaus der Gerber, in dem der Verein seine Versammlungen abhielt.

Moral und Pädagogik. Bodmer schreibt an Sulzer, damals in Berlin: „Ich habe diese Gesellschaft in zwei Klassen getheilt, in ordinäre und Ehrenmitglieder. Jene sind geschickte junge Männer, die sich zu gewissen Arbeiten verbindlich machen. Diese sind Parterre, doch haben sie auch Erlaubniß zu arbeiten, zu lesen und zu urtheilen, aber auch ungetadelt zu schweigen. Gewisse Leute sehen nicht gern, daß diese Gesellschaft sehr zahlreich wird, denn sie finden gefährlich, daß man politische Sätze untersucht, die weiter führen, als man will. Aber die Gesellschaft ist zu stark und zu wohlgesinnt, als daß man sie unterdrücken könnte.“ Welcher Art ihre Verhandlungen waren, bezeugen schon folgende Themata: „Von dem Ursprung, Zunehmen, Rechten, Freiheiten und Reichthum unserer Vaterstadt“; „Der Mensch der Natur“; „Ueber Nothwendigkeit und Mittel, die Lebensstrafen abzuschaffen“; „Ueber die politische Erziehung“; „Grundsätze der politischen Glückseligkeit“; „Ueber die zürcherische Erziehungsart“; „Ueber den Esprit public in unserer Vaterstadt“ u. s. w.

Daß die regierende Partei in Zürich den Patrioten nicht gewogen war, läßt sich denken. Bodmer schreibt: „Ich verdiene mir oft scheele Gesichter von unsern Aristokraten.“ Und in der That hatten die Aristokraten allen Grund, ein wahrheitsgetreues und entschlossenes Vorgehen von Seiten gebildeter Männer zu fürchten, denn sie hatten sich am Volke schwer versündigt. Und wie es schien, war das junge Zürich durchaus nicht gewillt, Lobeshymnen auf die „gnädigen Herren“ zu verfassen. Im Gegentheil, sie traten offen gegen schreiende Ungerechtigkeiten auf, welche von ungetreuen Beamten in Staat und Kirche ausgeübt wurden.

Der erste, gegen den sie ihre Angriffe richteten, war der Landvogt Grebel. Damals war Verwaltung und Rechtspflege noch vereinigt; es war deshalb sehr schwer, ja in manchem Falle unmöglich, gegen Uebergriffe in der Verwaltung den Rechtsweg zu beschreiten. Grebel hatte sich während einer sechsjährigen Amtszeit die größten Gewaltthätigkeiten und Veraubungen zu Schulden kommen lassen. Lavater und H. Füssli forderten ihn auf, seinen Raub zurückzugeben; da dies nicht geschah, ließen sie eine Anklageschrift drucken und verbreiteten sie in Zürich. Die Sache machte gewaltiges Aufsehen. Obwohl die Missethaten Grebels stad- und landkundig waren, war die Regierung doch nicht dagegen eingeschritten; jetzt konnte sie nicht anders, sie mußte Anklage erheben, sprach aber ihr ernstes Mißfallen über die Urheber dieser Anklagen aus. Lavater und Füssli nannten sich, wurden aber wie Schuldige behandelt, denn „sie hätten geblasen, was sie nicht brannte.“ Grebel wurde verurtheilt, und Lavater und Füssli — mußten Abbitte thun! — Dies geschah im Jahre 1763; im Jahre darauf zwang Bögeli, ebenfalls ein Patriot, einen Zunftmeister Brunner, Mitglied des Rathes, veruntreutes Gut wieder herauszugeben. Die Sache machte

abermals Aufsehen; Brunner floh aus Furcht vor Strafe, die Herren jedoch, vor die die Sache kam, erließen ihm die Strafe. Den Patrioten aber wurden sie noch feindlicher gesinnt. — Nichts destoweniger traten sie im Jahre 1765 gegen den Pfarrer Hottinger in Dättlikon auf, über den seine Gemeinde die ernstesten Klagen führte sowohl bezüglich seines Lebenswandels, wie seiner Amtsführung. Er wurde auf zwei Jahre seines Amtes enthoben; zwei Landbürger aber, der Landvogt Ernst und sein Bruder, der Schulmeister Ernst, auf deren Aussage die Anklage erhoben war, wurden zwei Tage in Arrest gesetzt, dem Verfasser der Klageschrift, M. Schinz, einem der Patrioten, wurde seine Unbesonnenheit und sein unordentliches Verfahren kräftigst zu Gemüthe geführt und das von M. H. G. Herren bescheinte Mißfallen angezeigt. Uebrigens waren in dieser Angelegenheit auch Pestalozzi und mehrere andere Patrioten verhört worden.

Bald ereignete sich ein Fall, der die gnädigen Herren zum strengsten Auftreten gegen die Patrioten veranlaßte. Es war um die Zeit, als in Zürich das Gerücht sich verbreitete, die Regierung wolle Truppen nach Genf senden, da erschien ein Aufsatz, bekannt unter dem Titel: „Das Bauerngespräch“, der diese Angelegenheit behandelte und in Folge seiner treffenden Gedanken in vielfachen Abschriften Verbreitung fand. Es ist ein kurzes Gespräch zwischen einem Bauern, einem Untervogt und einem Herren, worin der Gedanke ausgeführt ist, daß man dem Volke gegen seinen Willen die Mediation nicht aufdringen dürfe, am allerwenigsten dürften das die Mediatoren selbst thun. Der Bauer sagt, er würde deshalb keinen Schritt außer Landes gehen. „Wenn mir einer seinen Rath aufdringet, so muß ich ja seines Willens leben und wenn ich seines Willens leben muß, so bin ich nicht frei . . . Man könnte uns eben auch so unsere Rechte und Freiheiten wegnehmen und uns unter diesem Titel Kopfsteuern und Auflagen auslegen.“ — Uebrigens sei schon darin ein Fehler begangen, daß die kleinere, aber mächtigere Partei die Vermittelung angerufen habe und nicht die Mehrheit. Und wenn diese nun die Mediation verwürfe, so hätten sie dazu auch ein Recht, wenn sie freie Leute wären. Auch sage die Mediation ausdrücklich, sie könnten sie annehmen oder verwerfen. Der Bauer endet das Gespräch: „Jetzt sollen wir hingehen, sie mit Gewalt dazu zwingen? Das wäre ja eine Schelmerei, eine Schande vor Gott und der Ehrbarkeit, da dürfte man der Oberkeit selber nicht mehr glauben! — Was würde mein alter guter Großvater sagen, wenn er noch lebte? Wenn's so ist, so soll man mich eher zu Niemli zerhacken, ehe ich gen Genf einen Fuß erhebe. Bei Gott, ich geh nicht, und das ist genug!“

Ich habe die Stellen, die allenfalls angegriffen werden könnten, wörtlich angeführt, um Licht darüber zu geben, was man damals im freien Zürich für eine Freiheit hatte. Der Aufsatz war von

einem Theologen, Privatlehrer Ch. S. Müller, auf die Behauptung hin, daß man dem Volke keinen Begriff über das Genfer Geschäft beibringen könne, verfaßt und in der Versammlung der Patrioten mit dem Vorgeben, es von einem Freunde erhalten zu haben, vorgelesen worden; ein Schüler des Müller hatte sich eine Abschrift davon genommen und bald war es in vielen Abschriften durch die ganze Stadt verbreitet. Die gnädigen Herren geriethen außer sich, als sie diese „schändliche und auf den Untergang und das Verderben des Vaterlandes abzielende Schrift“ lasen und setzten sofort eine Commission zur Auffindung des Verfassers nieder. Pestalozzi suchte an demselben Tage im Einverständnisse mit Lavater und andern Freunden Müller auf und bestimmte ihn, sich als Verfasser zu nennen. Allein Müller floh in der Nacht. Das gab der Sache ein schlimmeres Ansehen, und die meisten Patrioten wurden zum Verhör vorgeladen; gegen Pestalozzi verfuhr man besonders streng, weil man ihm Schuld gab, er habe Müller zur Flucht aufgemuntert und verholfen. Er wurde deshalb 3 Tage auf dem Rathhause in Arrest gesetzt, aber wieder entlassen, da man nichts auf ihn bringen konnte. Die Regierung ließ dagegen von allen Kanzeln des Kantons eine landesväterliche und bestgemeinte Warnung vor den „sehr verwerflichen und bedenklichen Anzeichen einer aufrührerischen Gesinnung, namentlich vor der aufwieglischen und pflichtvergessenen Schandschrift“ verlesen, zugleich mit dem „hochoberkeithlichen Ansinnen und Befehl, daß Niemand dem Urheber desselben, Chr. S. Müller, weder Aufenthalt noch Unterschlauf gestatte, vielmehr aber bei seinen Eidesspflichten, wo er betreten würde, solches unverweilt und zu seiner gehörigen Habhaftmachung anzeige.“

Bald erging das strenge Urtheil in der Sache: Sämmtliche Exemplare dieser „Schandschrift“ sollten durch den Henker verbrannt werden, Müller*) wurde aus dem geistlichen Stande removirt und aus der gesammten Eidgenossenschaft verbannt; falls er ergriffen würde, solle er in den Wellenberg gebracht werden. Die Patrioten mußten dem Henker die drei Klaftern Holz zur Verbrennung bezahlen; zwei Patrioten wurden die Stipendien entzogen; Pestalozzi und die andern, die im Arrest gesessen, mußten die Kosten dafür bezahlen und erhielten eine nachdrückliche Verwarnung.

Als die Schriften verbrannt wurden, spazierte Pestalozzi nebst Dülker mit einer Pfeife auf der Meisen-Zinne, wie ein altes Manuskript auf der Züricher Stadtbibliothek erzählt; ein anderer Patriot, Vogel, der wegen dieser Angelegenheit noch auf dem Rathhause gefangen saß, trieb daselbst ein Gespött, jedenfalls ein Zeichen,

*) Chr. S. Müller ging nach Berlin, wo er auf Sulzers Verwendung eine Professur am Joachimstalschen Gymnasium erhielt. Er hat sich später als erster Herausgeber des Nibelungenliedes und anderer altdeutscher Dichtungen große Verdienste erworben.

Sevffarth: Pestalozzi.

daß die Jünglinge, wenn auch in jugendlich übermüthiger Form, von der Gerechtigkeit ihrer und des Volkes Sache überzeugt und auch fernerhin muthig dafür einzustehen gewillt waren.

Sechstes Kapitel.

Die ersten schriftstellerischen Versuche.

Neben der im vorigen Kapitel erwähnten Thätigkeit der Patrioten zur Besserung der Volkszustände suchten sie auch durch literarische Arbeiten ihren Zweck zu erreichen. Zu diesem Behufe gründeten sie mit Anfang des Jahres 1765 ein lokales Blatt, den „Erinnerer“, der jedoch, um die Censur zu passiren, mit Politik sich nicht beschäftigen durfte.

Auch Pestalozzi finden wir unter den Mitarbeitern. Aus den wenigen Sätzen, die uns von ihm darin aufbewahrt sind, läßt sich seine ernste Auffassung des Lebens, sein tiefsittliches Wesen, seine Liebe fürs Volk, sein Verständniß für die Aufgaben der Erziehung erkennen. Erziehungsfragen waren ja damals an der Tagesordnung und wurden auch in der Schweiz in öffentlichen Blättern viel verhandelt, wie denn auch mehrere neue Erziehungsanstalten nach Basedow'schen Grundsätzen in der Schweiz entstanden. So unterstützte auch der schon genannte Dunkel Heinrichs, Dr. Hoge in Nidkerensuhl, die Basedow'schen Unternehmungen mit 30 Thalern, und geniß wird der Jüngling auch mit diesem Dunkel über Erziehungsfragen sich vielfach unterhalten haben. Aber wie ganz anders, wie viel tiefer und sittlicher sind die pädagogischen Gedanken des schweizer Jünglings gegen die Marktschreiereien eines Basedow oder die unwürdlichen Vorschläge eines Rousseau, wie er sie in seinem „Emil“ ausgesprochen hatte. Rousseau's Schriften las damals das junge Zürich mit Vorliebe und Pestalozzi schlägt den Einfluß derselben nicht gering an, wenn er sagt: „Sowie Rousseau's Emil erschien, war mein im höchsten Grad unpraktischer Traumsinn von diesem ebenso im höchsten Grad unpraktischen Traumbuch enthusiastisch ergriffen. Ich verglich die Erziehung, die ich im Winkel meiner mütterlichen Wohnstube und in der Schulstube genoß, mit dem, was Rousseau für die Erziehung seines Emil forderte. Die Hauseziehung, sowie die öffentliche Erziehung aller Welt und aller Stände erschien mir unbedingt als eine verkrüppelte Gestalt, die in Rousseau's hohen Ideen ein allgemeines Heilmittel gegen die Erbärmlichkeit ihres wirklichen Zustandes finden könne und zu suchen habe.“

Auch das durch Rousseau neu belebte, idealisch begründete Freiheitssystem erhöhte das träumerische Streben nach einem größern segensreichen Wirkungstreife für das Volk in mir.“